

Hinweise zum Verpachtungsverfahren

Zum 01. April 2022 sollen die beigelegt beschriebenen Eigenjagdbezirke im Wege einer öffentlichen Vergabe verpachtet werden. Für die Verpachtung gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die im Folgenden zusätzlich aufgeführten Bedingungen.

Allgemeine Pachtbedingungen:

Pächter müssen jagdpachtfähig sein (§ 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz). Sie müssen im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines sein und schon vorher einen solchen während dreier Jahre (volle 36 Monate) in Deutschland besessen haben.

Pächter haben alljährlich vor Beginn des neuen Jagdjahres gegenüber dem Verpächter nachzuweisen, dass ihnen ein neuer Jagdschein erteilt worden ist. Eine Kopie ist mit Angebotsabgabe einzureichen.

Die Laufzeit des Pachtvertrages wird auf die gesetzliche Mindestpachtzeit beschränkt und beläuft sich auf 9 Jahre.

Besondere Pachtbedingungen:

Die Bieter haben bei Gebotsabgabe eine schriftliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass sie

- jagdpachtfähig i.S. des § 11 Abs. 5 BJG sind,
- derzeit weder Eigentümer, Pächter oder Mitpächter eines Jagdbezirkes, noch Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis sind,
- sich verpflichten, eine/-n Jagdaufseher/-in zu bestellen, der/die den Wohnsitz in angemessener Nähe (bis etwa 30 km Luftlinie) zum Jagdbezirk hat, sofern sie nicht selbst in diesem Umkreis wohnen,
- als Mitpächter wie Gesamtschuldner haften.

Für den Fall wahrheitswidriger Angaben der Pachtinteressenten wird im Pachtvertrag ein außerordentliches Kündigungsrecht vereinbart.

Gebotsabgabe:

Für die Gebotsabgabe ist der beigelegte Vordruck mit den entsprechenden Erklärungen zu verwenden.

Formlose Gebote, die den u.a. Vorgaben nicht entsprechen oder Gebote ohne rechtsverbindliche Unterschrift können nicht anerkannt werden.

Die Gebote müssen bis spätestens 12 Uhr am 15.02.2022 postalisch eingegangen oder am Empfang des RVR-Hauses, Kronprinzenstr. 6, 45128 Essen abgegeben werden.

Sie sind in einem doppelten Umschlag vorzulegen, wobei sowohl der innere - ebenfalls verschlossene - Umschlag als auch der äußere Umschlag mit dem roten Hinweiszettel zu bekleben ist.

Bis zum Ablauf der Gebotsfrist können Gebote schriftlich zurückgezogen werden.

Mit der Abgabe des Gebotes erkennen Bieter die in diesem Schreiben aufgeführten Bedingungen an.

Gebotseröffnung

Der **Eröffnungstermin** ist nicht öffentlich und findet voraussichtlich am **17.02.2022** statt. Die Öffnung der Angebote erfolgt unter Wahrung des Sechs-Augenprinzips.

Zuschlagserteilung:

Die Zuschlagsfrist endet am 31.03.2022.

Den Zuschlag erhält grundsätzlich das Höchstgebot, sofern keine besonderen Gründe entgegenstehen. Bietende haben keinen Anspruch auf die Zuschlagserteilung. Der Verpächter behält sich die Zuschlagserteilung vor.

Bei gleich hohen Geboten entscheidet das Los.

Dem vorherigen Pächter kann das Recht eingeräumt werden, in das Höchstgebot einzutreten.

Voraussetzung hierfür ist i.d.R., dass das durch den Vorpächter selbst abgegebene Gebot sich unter den drei Höchstgeboten befindet.

Wird der Zuschlag bis zur Bindungsfrist nicht erteilt, erlöschen alle Gebote.

Ziehen Höchstbietende nach Zuschlagserteilung das Gebot zurück, kann RVR Ruhr Grün einen Schadensersatz in Höhe der Differenz zwischen dem Gebot und dem zugeschlagenen Pachtpreis für die gesamte Pachtzeit geltend machen.

Jagdpachtvertrag

Im Falle der Zuschlagserteilung wird der Vertrag mit RVR Ruhr Grün als Verpächter nach dem beiliegendem grundsätzlich nicht verhandelbaren Musterjagdpachtvertrag abgeschlossen.

Pächter haben zusätzlich zum Gebot den Wildschaden zu tragen und die daraus resultierende Haftung zu übernehmen.

Jagdeinrichtungen

Sofern vorhanden, übernehmen Pächter Jagdeinrichtungen vom Verpächter gegen Kostenerstattung des geschätzten Wertes der Jagdeinrichtungen. Die eventuelle Übernahme von Jagdeinrichtungen von etwaigen Vorpächtern ist zwischen „Alt“- und „Neu“-Pächter einvernehmlich zu regeln und dem Verpächter anzuzeigen. Die Übernahme der Jagdeinrichtungen ist spätestens bis zum 30.06.2021 gegenüber dem Verpächter zu erklären.

Anlagen

- Karten Jagdbezirk und Freizeit
- Revierbeschreibung
- Anfahrt zur Revierbesichtigung
- Vordruck für die Gebotsabgabe

Betr.: 10-6-0-1/2022

Angebot über:
Jagdverpachtung

für den Jagdbezirk

Abgabetermin:

**spätestens 15.02.2022, bis
12.00 Uhr
am Empfang der
Kronprinzenstr.6, 45128 Essen**

Die Briefumschläge sind jeweils auf
der Vorderseite
mit diesem Hinweis zu markieren.

Bitte hier abtrennen!

Betr.: 10-6-0-1/2022

Angebot über:
Jagdverpachtung

für den Jagdbezirk

Abgabetermin:

**spätestens 15.02.2022, bis
12.00 Uhr
am Empfang der
Kronprinzenstr.6, 45128 Essen**

Die Briefumschläge sind jeweils auf
der Vorderseite
mit diesem Hinweis zu markieren.

Bitte hier abtrennen!

